

Rede  
Kiel, 12.07.2007

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80  
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74  
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300  
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: [info@ssw.de](mailto:info@ssw.de)

## **Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichender Ausweisung von Vogelschutzgebieten**

Es ist ja schon länger her, dass wir über den Vogelschutz auf Eiderstedt gesprochen haben. Deshalb noch einmal kurz zusammenfassend was bisher geschehen ist. 1979 wird die Vogelschutzrichtlinie mit den Stimmen aller nationalen Regierungen der EU, also auch der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung, beschlossen. Das heißt im Klartext, nicht das ferne Brüssel ist in der Verantwortung, sondern die jeweiligen nationalen Regierungen haben dieses Programm beschlossen. Zur Auswahl von Schutzgebieten orientierte sich die EU an den sogenannten IBA-Gebieten – den Important Bird Areas. Wenn ein Staat kein Konzept zur Ausweisung von Schutzgebieten nachweisen konnte oder dieses unzureichend war, wies die EU auf diese IBA-Gebiete als wissenschaftliche Referenzgrundlage hin. Das heißt, wenn ordentliches Konzept fehlt, sollten die IBA-Gebiete die Grundlage für eine Gebietsmeldung sein. In unserem Fall macht die IBA-Fläche ungefähr 13.000 Hektar auf Eiderstedt aus.

Nachdem die EU 2001 ein Aufforderungsschreiben an Deutschland gesandt hat, endlich Vogelschutzgebiete auszuweisen und dabei auch auf die IBA-Liste hingewiesen hatte, war schon klar, dass Eiderstedt betroffen sein würde. Die damalige Landesregierung wollte mehr als die IBA-Gebiete

melden, was sicherlich nicht notwendig gewesen wäre und von den meisten  
□ auch von uns □ scharf kritisiert wurde. Erst einmal wurde teilweise  
nachgebessert und dann sollten die strittigen Gebiete später endgültig  
gemeldet werden. Die fehlenden Fachkonzepte wurden zwar nachgereicht,  
aber am 03. April 2003 wurde wiederum ein ergänzendes  
Aufforderungsschreiben an Deutschland geschickt □ diesmal mit der  
konkreten Nennung von Gebieten und wieder unter dem Hinweis auf die IBA-  
Gebiete. Dann kam der Regierungswechsel und man wies nur politisch  
gewollte 2.800 Hektar aus. Das kann die EU nicht zufrieden stellen und das  
wird die EU nicht zufrieden stellen. Das haben wir immer gesagt und jetzt ist  
das Kind in den Brunnen gefallen. Die Kommission wird nun beim  
Europäischen Gerichtshof Klage einreichen, um die Gebietskulisse zu  
verändern. Damit stehen die IBA-Gebiete wieder im Raum.

Was aber viel schlimmer wiegt ist, dass alle Maßnahmen, die die Härten für  
die Betroffenen abfedern sollten und die ein effektives Flächenmanagement  
im Sinne der Vogelschutzrichtlinie sicherstellen sollten, gekürzt oder  
abgeschafft worden sind. Mit den 2.800 Hektar hat man den Menschen Sand  
in die Augen gestreut und dann klammheimlich der Region alle Hilfen  
entzogen. Hier hat die Landesregierung nun die Pflicht, endlich Maßnahmen  
für die Region und für den Vogelschutz auf Eiderstedt mit Geld zu unterlegen,  
damit hier keine unbilligen Härten entstehen. Wir müssen davon ausgehen,  
dass wahrscheinlich bis zu 10.000 Hektar, nämlich das IBA-Gebiet ohne  
bebaute Flächen, als Vogelschutzgebiet auf Eiderstedt ausgewiesen werden.  
Für diesen Fall muss man von Seiten der Landesregierung gerüstet sein und  
an die von der letzten Landesregierung geplanten finanziellen Maßnahmen  
anknüpfen. Daran führt kein Weg vorbei.

Nebenbei bemerkt kann man dann auch zwei Fliegen mit einer Klappe  
schlagen, wenn man endlich daran geht und für das gesamte betroffene  
Gebiet einen Managementplan aufstellt. Schon jetzt ist klar, dass  
insbesondere der westliche Teil Eiderstedts ein besonderes Nahrungsgebiet  
für die schützenswerte Nonnengans ist. Zusammen mit der  
Weißwangengans frisst sie inzwischen ganze Landschaften leer. Hier kann  
man mit konkreten Managementmaßnahmen durchaus erreichen, dass diese  
Vögel auf bestimmte Flächen umgeleitet werden können. Dies lässt sich auch  
als Vertrags-Naturschutz festschreiben, so dass die Menschen vor Ort etwas  
für ihre Naturschutzleistung bekommen und gleichzeitig der Druck von den  
bewirtschafteten Flächen genommen wird. Wenn wir dann noch zugunsten  
dieser Tiere sektoral die extensive Schafbeweidung im Vorland wieder  
einführen, können wir ebenfalls etwas erreichen. Schutzmaßnahmen für  
Vogelarten können also durchaus auch etwas im Sinne der örtlichen  
Landwirtschaft leisten.

Wir sind auch in der Lage, dies zu leisten. Es stehen uns eine Vielzahl von

europäischen Programmen zur Verfügung, um Natura 2000 umzusetzen. Für Maßnahmen zugunsten des ländlichen Raumes und zum Schutz von Natur und Umwelt kann der Strukturfonds der EU genutzt werden. Hierzu zählen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Europäische Sozialfonds und auch der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft. Weiter kann man auch das ELER-Programm nutzen. Und für Projekte kann auch das LIFE-Nature Programm genutzt werden, das auch Direktzahlungen an Landwirte zulässt. Die EU stellt also genug finanzielle Möglichkeiten zur Umsetzung von Natura 2000 zur Verfügung; man muss sie nur nutzen wollen. Und dieser Wille hat bei der Landesregierung bisher gefehlt. Stattdessen hat man eine Hinhalte- und Salamtaktik für Eiderstedt gewählt, den Menschen Sand in die Augen gestreut und einfach nur tatenlos zugesehen. Wir verlangen, dass die Landesregierung nun endlich handelt und insbesondere für Eiderstedt finanzielle Rahmenbedingungen schafft, dass der Vogelschutz im Einklang mit den Menschen umgesetzt werden kann. Naturschutz muss sich lohnen und Naturschutz kann sich lohnen; wenn es die Landesregierung denn will und nicht in ideologischen Schützengräben verharrt. Und genau da müssen sie raus!